Stadt Penzberg

Beschlussvorlage 3/191/2021

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Fuchs	3 Fc-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	13.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

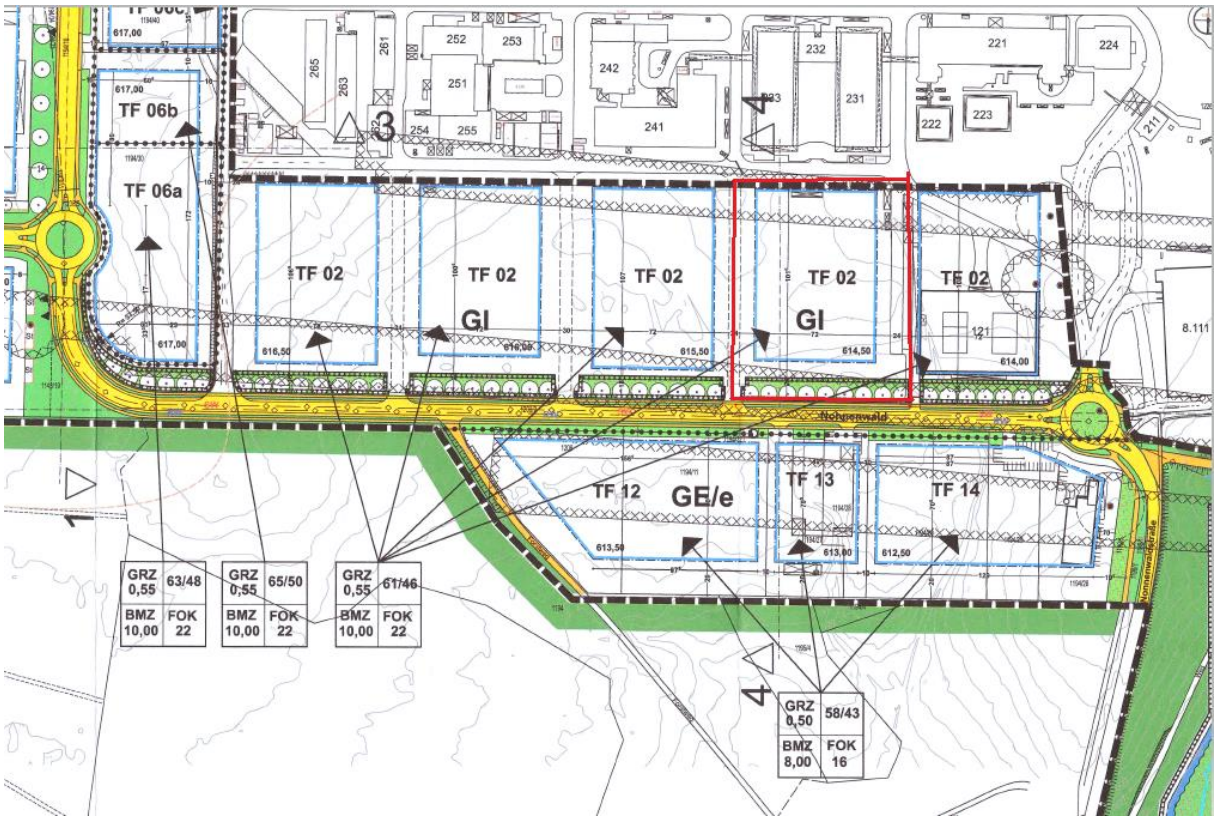
Nonnenwald 2, Fl. Nr. 1226/2: Bauantrag zur Teilbaugenehmigung (Baugrube) für die Errichtung eines Laborgebäudes (Laboratory Excellence Accelerator Penzberg - LEAP)

1. Vortrag:

Bauantrag zur Teilbaugenehmigung (Baugrube) für die Errichtung eines Laborgebäudes (Laboratory Excellence Accelerator Penzberg - LEAP) für das Grundstück Fl. Nr. 1226/2, Nonnenwald 2.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald“ mit Festsetzung als Industriegebiet gemäß § 9 der Baunutzungsverordnung.

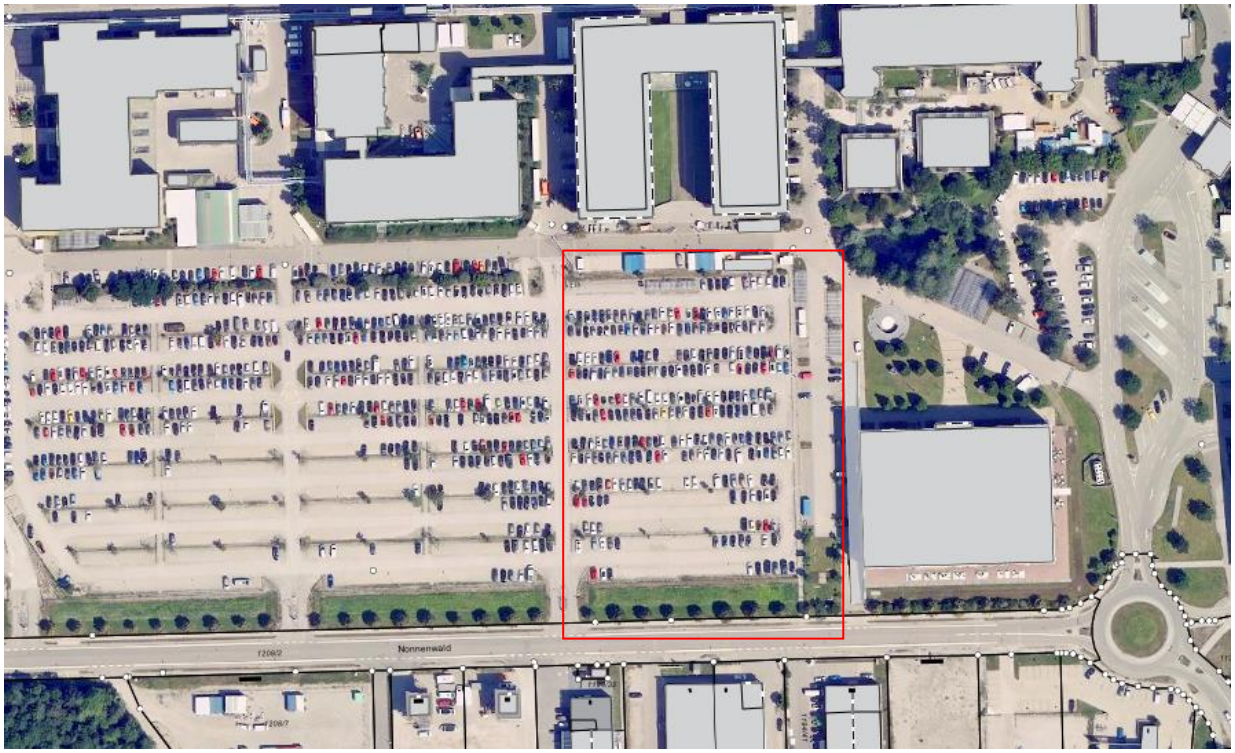
Der Bebauungsplan ist nachfolgend auszugsweise dargestellt:



Gegenstand des Bauantrags ist der Antrag auf Abgrabungsgenehmigung zur Erstellung einer Baugrube für das künftig vorgesehene Forschungsgebäude.

Das Vorhaben befindet sich westlich des Casino-Gebäudes der Firma Roche Diagnostics GmbH.
Derzeit wird das Grundstück durch eine PKW-Stellplatzfläche belegt. Im Bebauungsplan ist für den Bereich die Errichtung eines Gebäudes für einen Industriebetrieb vorgesehen.

Das Baufenster hat eine Länge von 101,50 m und eine Breite von 72 m.
Die Baugrube wird auf eine Länge von 90 m und eine Breite von 70 m beantragt.



Südlich des künftigen Forschungsgebäudes befindet sich eine im Bebauungsplan „Industriepark Nonnenwald“ festgesetzte Ausgleichsfläche (Grünfläche mit Baumbestand).

Hinweis:
Sofern durch die Baugrube die Ausgleichsfläche tangiert wird, ist diese nach Fertigstellung wiederherzustellen bzw. in Abstimmung mit der Stadt Penzberg und dem Landratsamt Weilheim-Schongau an einer anderen geeigneten Stelle im Zusammenhang mit der Errichtung des Forschungsgebäudes zu gewährleisten.